

1341 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. April 1975
betreffend ein Bundesgesetz über den Bergbau und über die
Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975)

Der Gesetzesbeschluß bezweckt unter Beachtung des steigenden Rohstoffbedarfes, der Bedeutung der inländischen Lagerstätten für die Sicherung der Versorgung der Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen und der Besonderheiten des Bergbaus durch dessen Standortgebundenheit und großen Risiken vor allem eine stärkere Bedachtnahme auf gesamtwirtschaftliche Interessen, die Angleichung des Bergrechtes an die technische und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten und eine bessere Berücksichtigung der Interessen aller betroffenen Gruppen in bergbehördlichen Verfahren. Der Gesetzesbeschluß soll weiters eine Bereinigung des Bergrechtes herbeiführen, dieses von fremden Rechtsmaterien entlasten und überholte bergrechtliche Institute ausscheiden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. April 1975 betreffend ein Bundesgesetz über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. April 1975

Ing. S p i n d e l e g g e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter